

gerichtliche Vollmacht

In Sachen

wegen

wird hiermit den

**Rechtsanwälten
H.-Jürgen Pforr und Dr. Thomas Pforr,
Langenfelder Straße 14 in 36433 Bad Salzungen**

Vollmacht zur **gerichtlichen Vertretung** erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf nachfolgende Befugnisse:

1. Straf- und Bußgeldsachen (Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen und Strafvollzugsangelegenheiten, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger)
2. Stellung von Strafanträgen sowie deren Zurücknahme und Vollmacht zur Zustimmungserteilung gemäß § 153 und 153 a StPO
3. Inkassovollmacht (Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen)
4. Postulationsvollmacht (Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen), Vertretung vor Zivilgerichten und anderen Gerichten
5. Vollmacht zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln - sowie Erklärung des Verzichts auf solche -; Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen
6. Vollmacht zum Abschluss von vergleichswisen Regelungen sowie zur Erklärung eines Verzichts oder Anerkenntnisses
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
8. Familiensachen (insbesondere Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO und Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen)
9. Vertretung vor den Gerichten der besonderen Gerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichte, Finanzgerichte, Sozialgerichte, Arbeitsgerichte)
10. Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient
11. Vertretung in sämtlichen Nebenverfahren (einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerung, Zwangsvollstreckung – einschließlich der sich hieraus ergebenden besonderen Verfahren -, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungssachen)
12. Sonstiges

Weiterhin wird mit Unterzeichnung dieser Vollmacht vereinbart, dass die Belehrung über die Verpflichtung der Rechtsanwälte zur gesetzlichen Kostenberechnung gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nach Streitwerthöhe erfolgt ist und mit dieser ausdrückliches Einverständnis erklärt.

Bad Salzungen, den

Unterschrift Mandant